



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Margarete Bause, Kerstin Celina, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Mehr Investitionen in die frühkindliche Bildung I – Zweckentfremdung der Bundesmittel nach dem Wegfall des Betreuungsgelds beenden!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die nach dem Wegfall des Betreuungsgelds auf Bundesebene vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel, wie zwischen Bund und Ländern vereinbart, auch tatsächlich für Maßnahmen zur Verbesserung der Kinderbetreuung einzusetzen. Die durch den Wegfall des Betreuungsgelds frei gewordenen Mittel aus dem Bundeshaushalt hat der Bund den Ländern insbesondere zur Bewältigung der großen Herausforderungen bei der Betreuung der steigenden Zahl von Kindern mit Flucht- und Migrationshintergrund zur Verfügung gestellt. Zu diesem Zweck erhält Bayern für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 Bundesmittel in Höhe von 120 Mio. Euro in 2017 und 135 Mio. Euro in 2018. Der Freistaat verwendet diese Mittel zur Refinanzierung des Betreuungsgelds nach dem Bayerischen Betreuungsgeldgesetz. Diese Zweckentfremdung ist umgehend zu beenden.

Stattdessen sind die Mittel, wie in der Bund-Länder-Vereinbarung vom 24.09.2015 vorgesehen, für ein Programm zur Förderung der Integration von Kindern mit Flucht- und Migrationshintergrund einzusetzen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein solches Integrationsprogramm im Bereich der frühkindlichen Bildung zeitnah zu entwickeln und noch in diesem Jahr dem Landtag zu präsentieren.

Begründung:

Gemäß der Vereinbarung zwischen der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 24.09.2015 beteiligt sich der Bund in einer umfassenderen Weise als zuvor an den Kosten der Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern. Im Rahmen dieser Vereinbarung haben sich Bund und Länder auch darauf verständigt, die durch den Wegfall des Betreuungsgelds als Bundesleistung freierwerdenden Mittel den Ländern für Maßnahmen zur Verbesserung der Kinderbetreuung zur Verfügung zu stellen. Dabei geht es vor allem um die Bewältigung der großen Herausforderungen durch die stark gestiegene Zahl von Kindern mit Flucht- oder Migrationshintergrund in den Kindertagesstätten.

Bayern erhält aus den im Bundeshaushalt ursprünglich für das Betreuungsgeld eingestellten Mitteln in den Jahren 2017 und 2018 insgesamt über 255 Mio. Euro für Maßnahmen zur Verbesserung der Kinderbetreuung. Diese Mittel sind im Doppelhaushalt 2017/2018 auch als Teil beim Umsatzsteuer-Vorwegbetrag für die Bereiche Asyl und Integration mit dem expliziten Zweck einer Verbesserung der Kinderbetreuung ausgewiesen. Entgegen der Vereinbarung mit der Bundesregierung nutzt der Freistaat diesen Betrag jedoch zur Refinanzierung des Betreuungsgeldes nach dem Bayerischen Betreuungsgeldgesetz. Diese Mittelverwendung hat keinen Bezug zu dem Zweck einer besseren Integration von Kindern aus geflüchteten Familien im Bereich der frühkindlichen Bildung. Die Zweckentfremdung von Bundesmitteln ist deshalb umgehend zu beenden.

Entsprechend der Bund-Länder-Vereinbarung entwickelt der Freistaat stattdessen ein umfassendes Programm zur Entlastung der Kommunen und der Kitaträger bei den Herausforderungen der Integration der steigenden Zahl von Kindern aus Familien mit Flucht- und Migrationshintergrund. Ein solches Integrationsprogramm Frühkindliche Bildung sollte auch Maßnahmen zur besseren Sprachförderung und zur Weiterentwicklung der Kindertagesstätten zu Familienzentren umfassen. Die vom Bund bereitgestellten Mittel werden zur Anschubfinanzierung für dieses Programm verwendet.